

## Entlastungspakete

Für alle Preissenkungen	Nur Menschen mit Kindern	Nur Einkommensteuerpflichtige	Nur Transferleistungs- empfänger*innen	Nur Studierende, Auszubildende, Fachschüler*innen	Nur für Rentner*innen
Wegfall der <b>EEG-Umlage</b> von 3,72 Cent pro kWh	<b>Kinderbonus 2022</b> als zusätzliche Einmalzahlung für Familien von 100 Euro pro Kind	Der <b>Arbeitnehmerpauschalbetrag</b> steigt für 2021 um 200 Euro auf 1200 Euro	200 Euro Einmalzahlung für Empfänger*innen von <b>Sozialleistungen</b>	Einmalig 230 Euro <b>Heizkostenzuschuss</b> für Azubis und Studierende mit Bafög-Bezug	Einmalig 300 Euro <b>Energiepreispauschale</b> (auch für <b>Versorgungsempfänger*innen</b> des Bundes)
Senkung der <b>Energiesteuer für Kraftstoffe</b> in den Monaten Juni, Juli, August	<b>Kindergeld</b> wird zum Januar 2023 um 18 Euro monatlich für das erste und zweite Kind angehoben	Der <b>Grundfreibetrag</b> steigt für 2021 um 363 Euro auf 10.347 Euro	100 Euro Einmalzahlung für Empfänger*innen von <b>Arbeitslosengeld I</b>	Einmalig 200 Euro <b>Energiepreispauschale</b> für Studierende sowie <b>Fachschüler*innen</b>	
<b>Neun-Euro-Ticket</b> für ÖPNV in den Monaten Juni, Juli, August		Die <b>Pendlerpauschale</b> (ab dem 21. Kilometer) sowie die <b>Mobilitätsprämie</b> steigen für 2021 auf 38 Cent	20 Euro monatlich <b>Kindersofortzuschlag</b>		
Die <b>Mehrwertsteuer auf Gas</b> sinkt zum Oktober auf sieben Prozent		Einmalige 300 Euro <b>Energiepreispauschale</b> (muss versteuert werden)	<b>Erster Heizkostenzuschuss</b> für Wohngeldempfänger. Beziehende von Wohngeld erhalten 270 Euro		
<b>Strompreisbremse</b> für Basisverbrauch von Haushalten und kleineren Unternehmen		<b>Grenze für Midi-Jobs</b> wird auf 2000 Euro brutto angehoben (nicht alle sind steuerpflichtig)	Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe werden zum Januar 2023 als <b>Bürgergeld</b> auf 500 Euro erhöht		
<b>Stromnetzentgelte</b> werden aus abgeschöpften Gewinnen am Strommarkt bezuschusst		<b>Kalte Progression</b> wird abgebaut	Der <b>Höchstbetrag des Kinderzuschlages</b> steigt zum Juli 2022 auf 229 Euro monatlich; ab Januar 2023 auf 250 Euro		
<b>CO<sup>2</sup>-Preis</b> steigt zum Januar 2023 nicht		<b>Rentenbeiträge</b> können ab Januar 2023 steuerlich voll abgesetzt werden	<b>Zweiter Heizkostenzuschuss</b> für Wohngeldempfänger 415 Euro für eine Person, 540 Euro für zwei Personen, für jede weitere Person zusätzlich 100 Euro		

Gelb entspricht dem 3. Entlastungspaket



Andreas Maul | Aachen | 29.09.2022

# Entwicklung Energiemärkte und Maßnahmen der STAWAG

Ausschuss für Soziales, Stadt Aachen



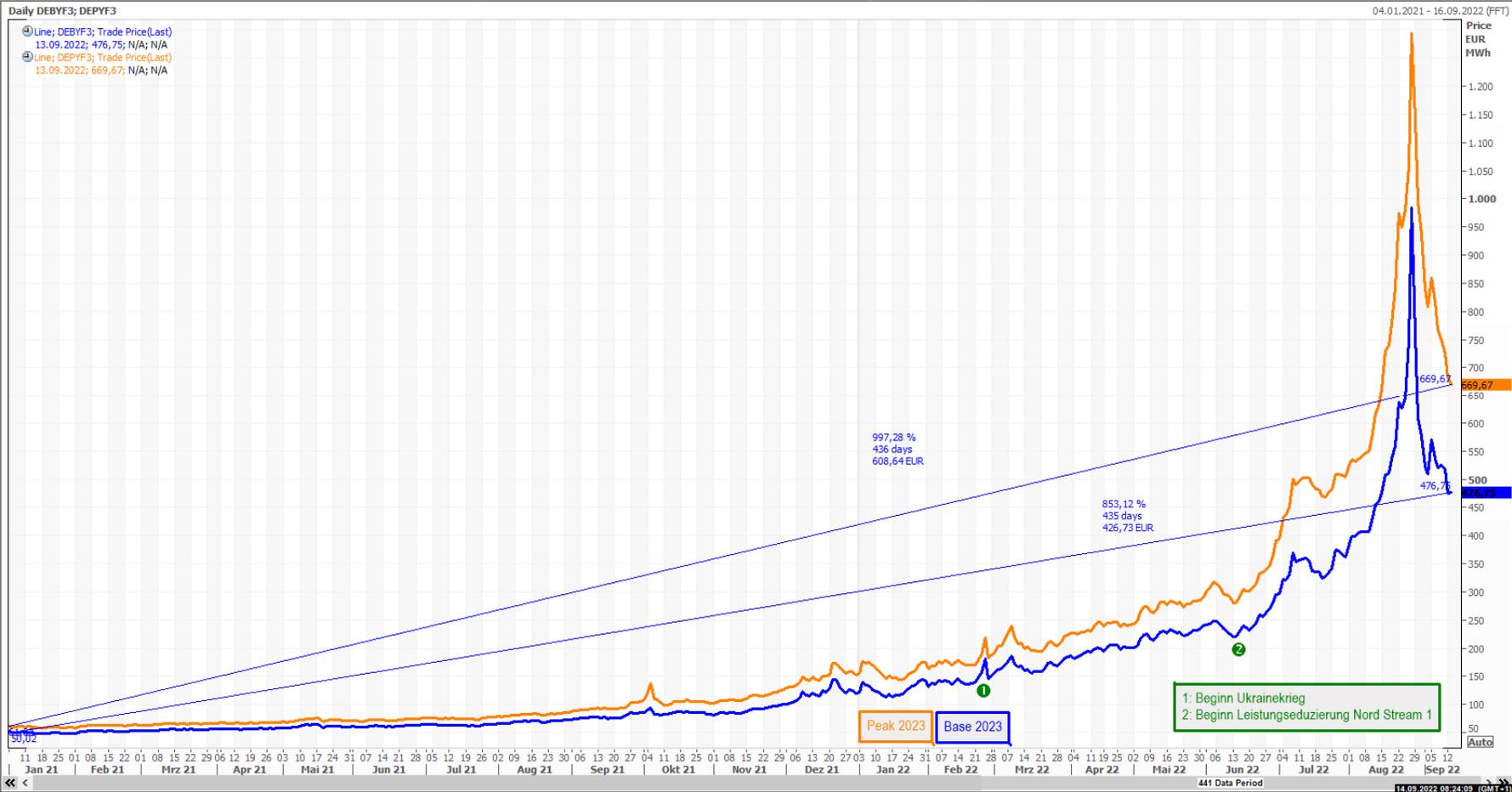


1

# Entwicklung der Energiemärkte

# Entwicklung Börsenpreise (1): Strom 2023

Die Preise sind auch für die Frontjahre kontinuierlich angestiegen bei zunehmender Illiquidität



# Entwicklung Börsenpreise (2): Gas 2023

Die Gaspreise sind ebenfalls massiv gestiegen, bei sehr hoher Volatilität und einem illiquiden Markt



# Überblick über die aktuelle Lage an den Energiemärkten (1)

**Steigende Preise und fehlende Liquidität kennzeichnen die Marktsituation. Hinzu kommen rechtliche, technische und politische Entwicklungen und Änderungen:**

## **Technische Sicht:**

- Lage angespannt, aber stabil: Russland hat Belieferung auch über Nord Stream 1 eingestellt, Gasfluss aus anderen Ländern ist gut, Ausbau der weiteren LNG-Struktur gestartet, Einspeicherung läuft gut, Einsparbemühungen bleiben bedeutsam (vgl. Bundesnetzagentur).
- Zwei von drei Stufen der Krisenvorsorge Gas sind bereits ausgerufen.

## **Politische und gesetzgeberische Maßnahmen:**

- Zur **Sicherung der Lieferketten**: Optionen der staatlichen Absicherung von Unternehmen und der Möglichkeit einer Kostenweitergabe über die Lieferketten für notwendige Ersatzbeschaffungen (Energiesicherungsgesetz, **EnSiG**).
- Verordnung für **kurzfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung**: Vorgaben für den Gebäudebereich (öffentlich und private Gebäude) von September 2022 bis Ende Februar 2023. Diese Verordnung umfasst auch eine Pflicht für Energieversorger, die eigenen Kund:innen über den voraussichtlichen Energieverbrauch, die damit verbundenen Kosten und über mögliche Einsparpotenziale zu informieren (**EnSikuMaV**).

# Überblick über die aktuelle Lage an den Energiemärkten (2)

## Politische und gesetzgeberische Maßnahmen (Forts.):

- Verordnung für eher mittelfristig wirkende Maßnahmen wie z.B. eine Regelung zur Überprüfung der Heizung bzw. zur Heizungsoptimierung. Sie soll ab Oktober 2022 für zwei Jahre gelten (**EnSimiMaV**).

## Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes und der Grundversorgungverordnung sorgen für eine verbesserte Situation der Grundversorger bei Liefereinstellungen anderer Lieferanten:

- Verschärfte Regelungen für Liefereinstellungen
- Möglichkeit einer abweichenden Ersatzversorgung auch für Haushaltskunden -> Einführung bei der STAWAG zum 1. August 2022

Wir bündeln alle Fragen rund um die Energiekrise (technisch, wirtschaftlich, rechtlich) in einem seit Frühjahr regelmäßig tagenden, internen **Krisenstab** und bereiten dort alle relevanten Entscheidungen vor.

Damit sind wir auch für alle weiteren Entwicklungen **vorbereitet** und sind vor der Lage.



# 2

## Entwicklung der Energiepreise

# Was bedeutet das für unsere Kundinnen und Kunden?

**Die massiv steigenden Preise an den Beschaffungsmärkten sowie neue, staatliche Umlagen erfordern eine Erhöhung der Endkundenpreise.**

## **Kostenfaktoren im Überblick:**

- Zum 1. Oktober gelten neue bzw. gestiegene staatliche Umlagen (Gasspeicherumlage, Gasbeschaffungsumlage, gestiegene Bilanzierungsumlage) -> in Summe 3,60 Cent je Kilowattstunde (brutto)
- Weitergabe der gestiegenen Beschaffungskosten

## **Die STAWAG gibt diese gestiegenen Kosten mit einem Monat Verzug weiter:**

- Erhöhung der Arbeitspreise in allen Produkten und über alle Verbrauchsstufen statt zum 1. Oktober erst zum **1. November: 7,29 Cent je Kilowattstunde (brutto)**
- Eine mögliche Mehrwertsteuersenkung von 19 Prozent auf 7 Prozent ist hier noch nicht berücksichtigt.

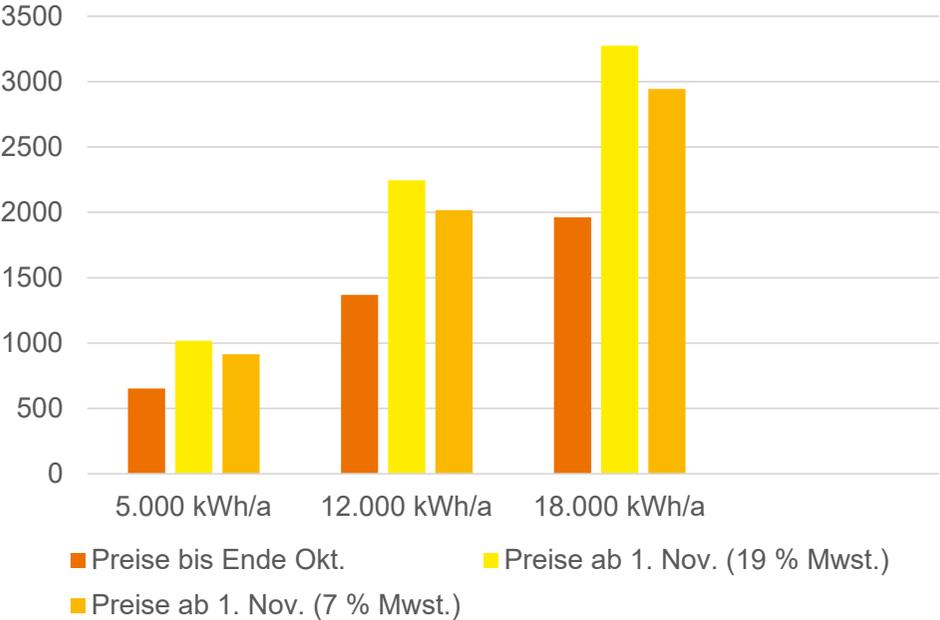
## **Strompreise: Erhöhung frühestens zum 1. Januar 2023**

- Stark gestiegene Beschaffungskosten; Umlagen und Netzentgelte noch offen

# Im Vergleich: aktueller Preis und Preis ab 1. November

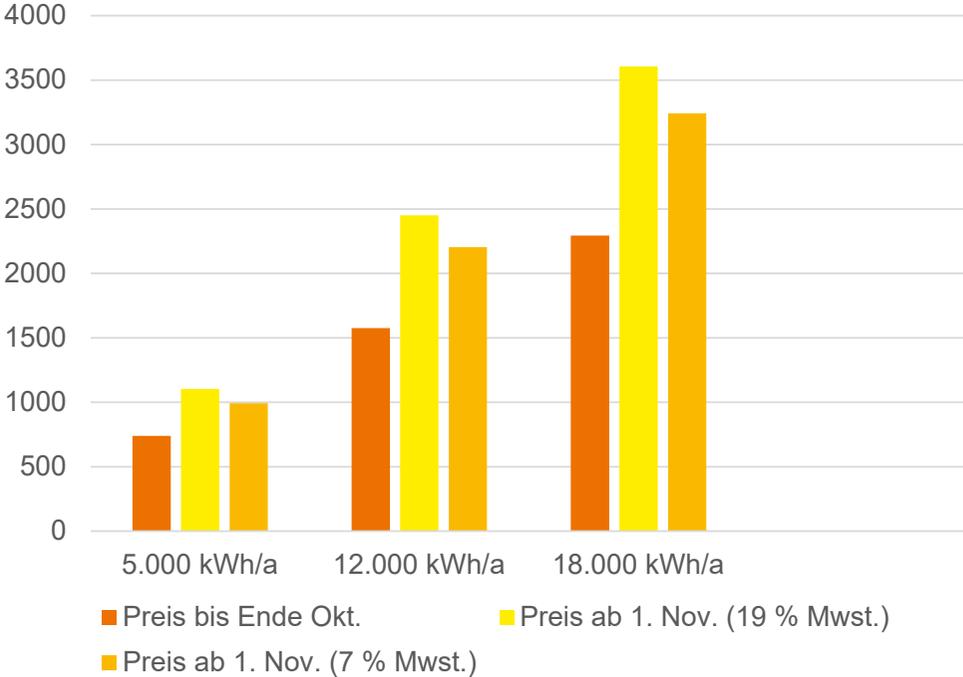
Darstellung mit 19 % und mit 7 % Mehrwertsteuer

Preise im Sondervertrag\*



\* GasSTAR Plus

Preise in der Grundversorgung





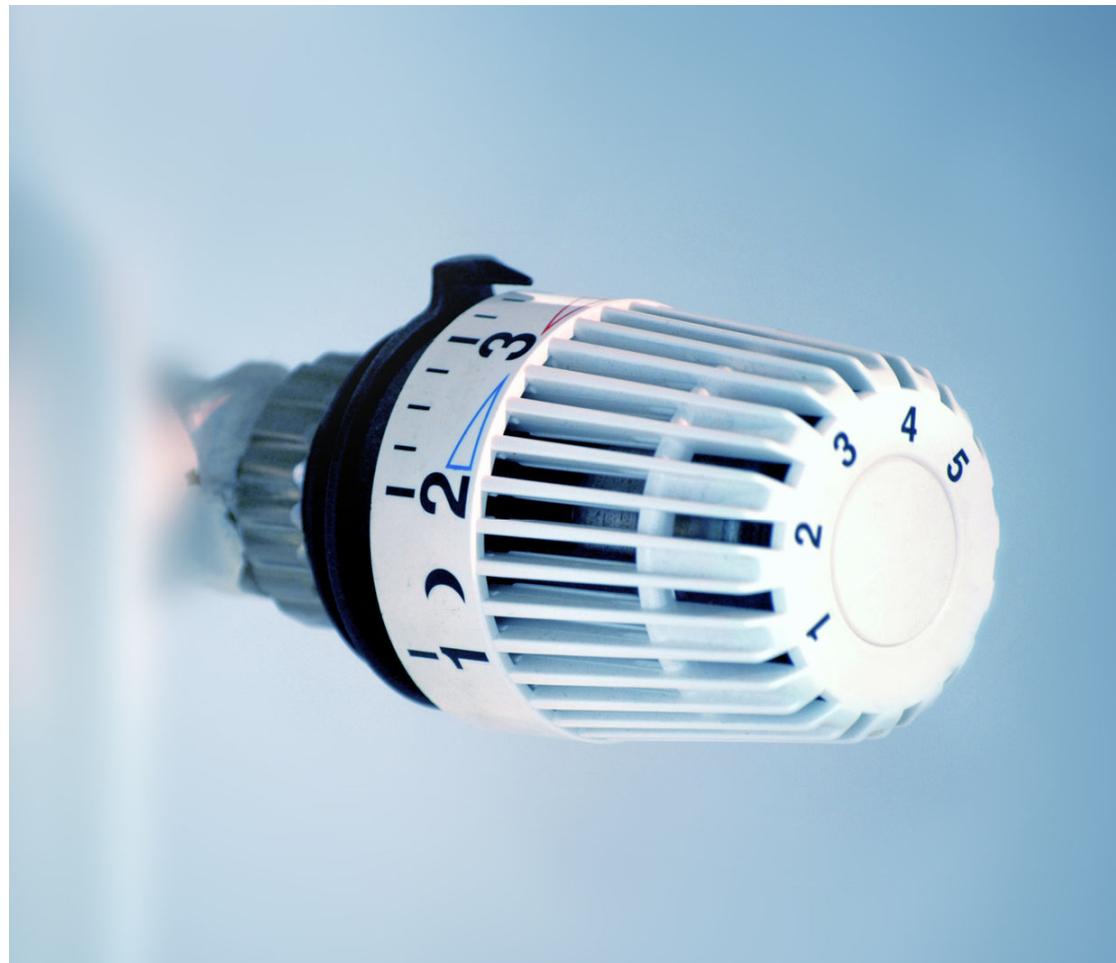
# 3

## Flankierende Maßnahmen der STAWAG

# Maßnahmen der STAWAG im Rahmen der Preiserhöhung

Die nun anstehenden Preiserhöhungen werden insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen eine enorme Belastung. Die STAWAG ist sich ihrer Verantwortung bewusst und ergreift weitere Maßnahmen.

- Verstärkung im Kundenservice
- Sorgfältige Prüfung von Abschlagserhöhungen (im Bedarfsfall, Anschreiben im Oktober)  
→ Berücksichtigung der Mehrwertsteuer-Senkung
- Kundinnen und Kunden können Abschläge im Anschluss um bis zu 20 % senken lassen
- Proaktives Anbieten von Ratenplänen mit längeren Laufzeiten
- Beibehalten der bewährten Mahn- und Sperrprozesse
- Angebot der Abwendungsvereinbarung
- Verstärktes Monitoring



# Weitere Maßnahmen – teils in Kooperation mit Partnern

## Wir bauen darüber hinaus unser Informations- und Beratungsangebot weiter aus:

- Informationskampagne zum Energiesparen: Social Media, Tageszeitung, Flyer, werbliche Kommunikation, Ausbau des Angebots unter [stawag.de/energiefragen](http://stawag.de/energiefragen) und [stawag.de/energiesparen](http://stawag.de/energiesparen)
  - Energieberatung im Gewerbebereich
  - Verstärkung der Beratung zum Energiesparen, zu unseren Förderprogrammen sowie zu Alternativen zum Gas (Veranstaltungen, Webinare)
  - Ausbau der Schuldnerberatung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale
  - Erweiterung der Zusammenarbeit mit Caritas/Rheinischem Verein beim Stromsparcheck (+ Basisberatung Heizen)
- Weitere Maßnahmen in Prüfung!





**Andreas Maul**

Vertriebsleiter der STAWAG

0241 181-1288

[andreas.maul@stawag.de](mailto:andreas.maul@stawag.de)



Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Fraktion DIE LINKE  
im Rat der Stadt Aachen  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Räume 137 – 139  
52058 Aachen  
Telephon: 0241 / 432 7244  
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Ausschuss für Soziales, Integration und  
Demographie

Aachen, 29. September 2022

**Erweiterter Beschlussvorschlag zu TOP Ö6: Soziale Maßnahmen  
hinsichtlich der gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verbraucherzentrale, der Stawag sowie der Verwaltung zur Kenntnis. Darüber hinaus fasst er folgende Beschlüsse:

1. Die Stadt Aachen richtet einen Härtefallfonds in Höhe von 100.000 € ein. Die Verwaltung wird beauftragt, Kriterien zu erarbeiten, nach denen Menschen, die ihre Strom- und Gasrechnung nicht bezahlen können, aus dem Fonds unterstützt werden.
2. Die Stawag wird aufgefordert, angesichts der dramatisch steigenden Energiekosten die Strom- und Gassperren auszusetzen.
3. Der Ausschuss erwartet von der Bundesregierung, ein gesetzliches Verbot von Energiesperren auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Nadine van der Meulen



Ellen Begolli